

C. ZUSAMMENFASSUNG DER PRÜFUNGSERGEBNISSE UND SOFTWAREBESCHEINIGUNG

Ziel der Prüfung war die Feststellung, ob die mit dem Softwareprodukt „edlohn“ erstellten Lohn- und Gehaltsabrechnungen den geltenden Ordnungsmäßigkeitskriterien entsprechen.

Der Prüfung wurden folgende Prüfungskriterien zu Grunde gelegt:

- IDW Prüfungsstandard: Die Prüfung von Softwareprodukten (IDW PS 880 vom 11. März 2010)
- IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: GoB bei Einsatz von Informationstechnologie (IDW RS FAIT 1 vom 24. September 2002)
- Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) gemäß den §§ 238 ff., 257 HGB und §§ 146 ff. AO und
- Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD, BMF-Schreiben vom 14. November 2014)

Bei der Bewertung der Prüfungsergebnisse muss berücksichtigt werden, dass Softwareprüfungen unter „Laborbedingungen“ stattfinden. Für die Gesamtbeurteilung des ordnungsmäßigen Programmeinsatzes ist deshalb neben dem eingesetzten Programmsystem dessen Einbettung in eine konkrete Anwenderorganisation und die Einhaltung von systemspezifischen Erfordernissen maßgebend.

Eine Vollständigkeitserklärung, in der alle für die Prüfung sowie die Erteilung der Softwarebescheinigung bedeutsamen Unterlagen, Angaben, Erläuterungen und Auskünfte vollständig und richtig erteilt wurden, wurde uns von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft erteilt.

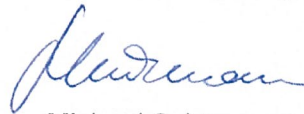
Die für die Erteilung der Softwarebescheinigung erforderlichen Voraussetzungen liegen vor. Als Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest:

- 10 -

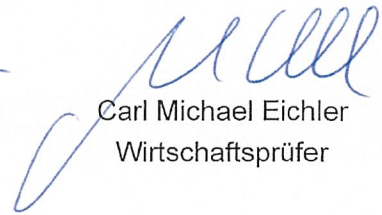
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ermöglicht das von uns geprüfte Softwareprodukt „edlohn“ bei sachgerechter Anwendung eine den Ordnungsmäßigkeitsgrundsätzen der Bundesrepublik Deutschland entsprechende Lohn- und Gehaltsabrechnung und entspricht den vorstehend aufgeführten Kriterien.

Düsseldorf, den 24. Mai 2019

VHL Vahle & Langholz GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Michael Schürmann
Wirtschaftsprüfer



Carl Michael Eichler
Wirtschaftsprüfer